

ZUKUNFT IM WALGAU

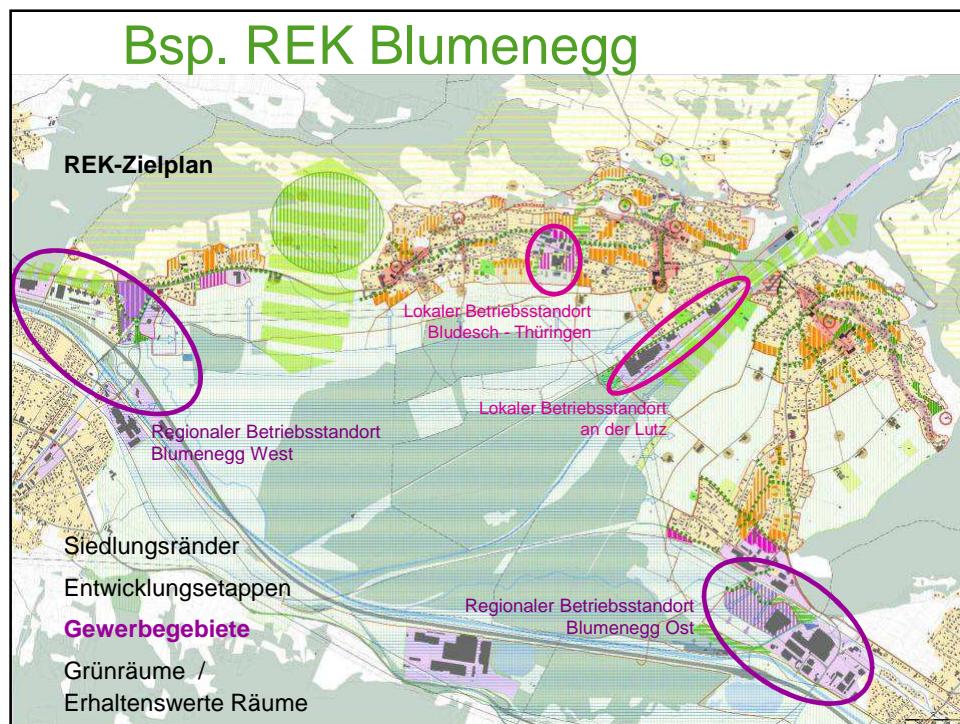
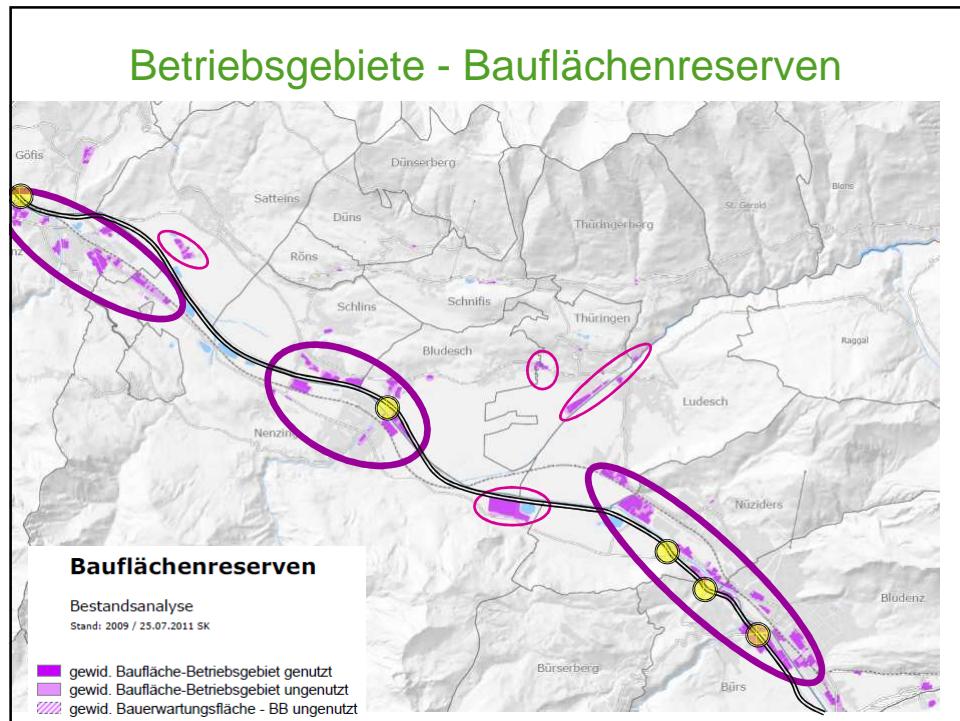
Gewerbegebiete und Arbeitsplätze Was macht die Regio Im Walgau?

Georg Rauch und Manfred Walser

Im REK zu erarbeiten

1. Gewerbegebiete mit regionaler Bedeutung
(incl. Kriterien wie Erschliessung...)
2. Gewerbegebiete mit Bedeutung für die Gemeinde
3. Gemischte Nutzung Wohnen / Gewerbe
4. Erweiterungsmöglichkeiten für Schlüsselbetriebe

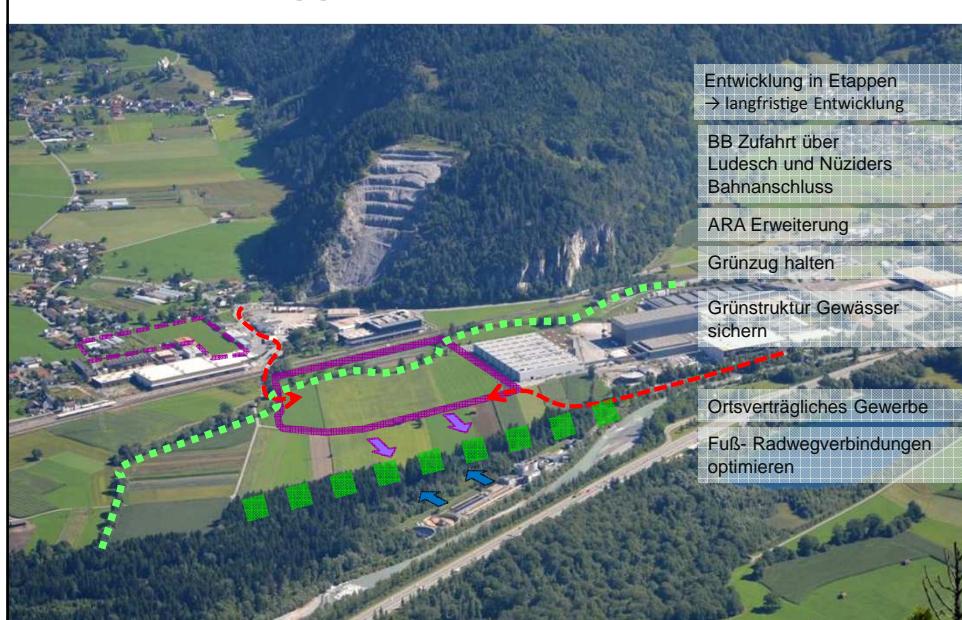




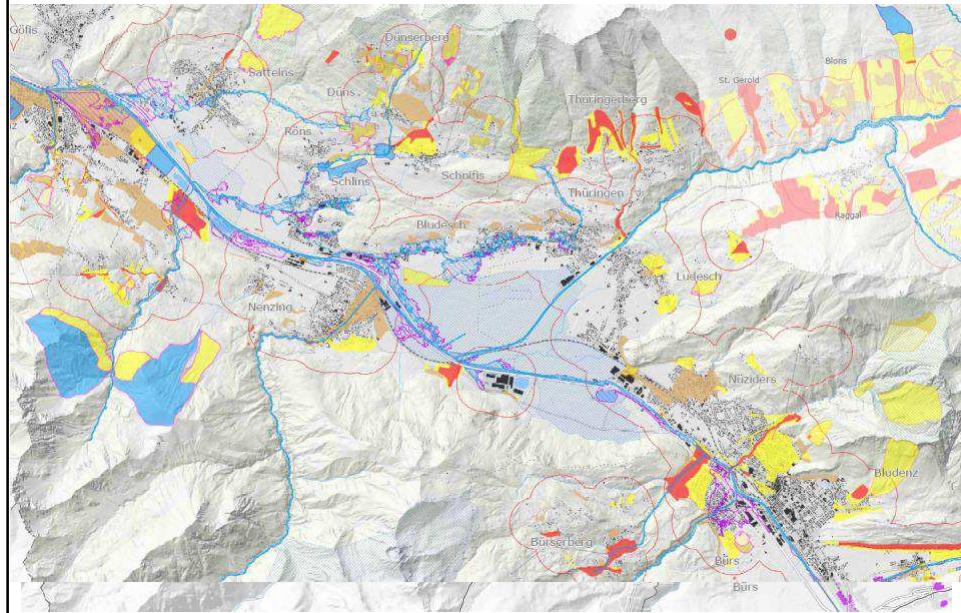
Regionaler Betriebsstandort Blumenegg West + Schlins + Nenzing



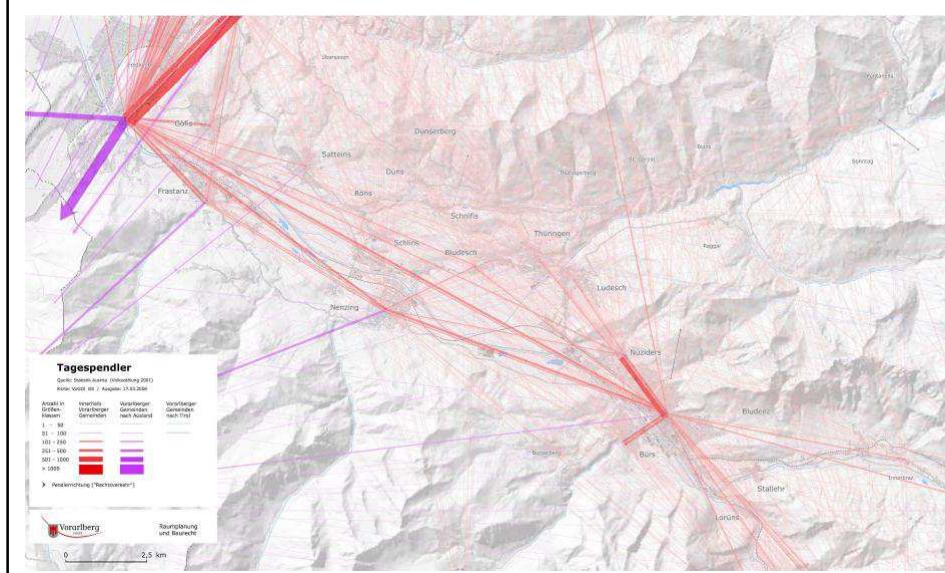
Regionaler Betriebsstandort Blumenegg Ost + Nüziders



Bsp. Emissions- intensive Betriebe (‘Deponie- Studie’)



Tagespendler

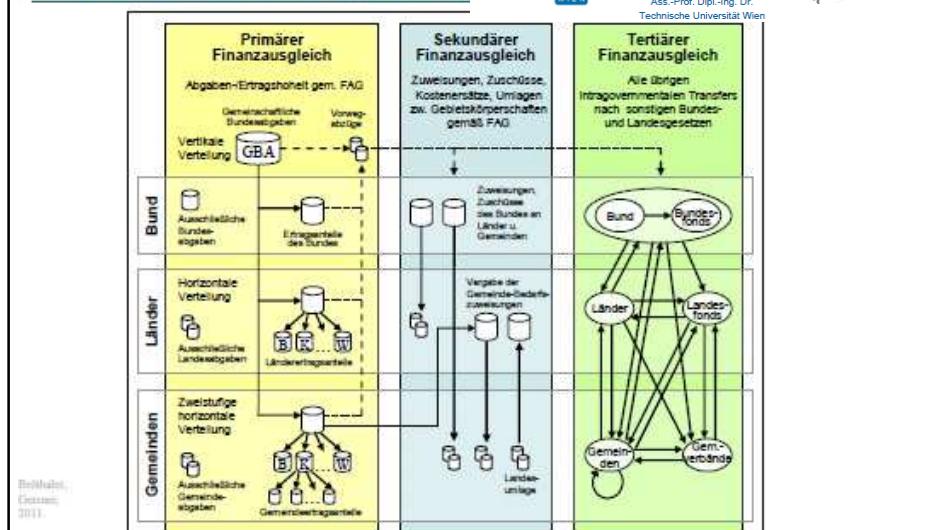


Bsp. Bröthaler- Studie

Fiskalische Wirkungen von Betriebsansiedlungen

am Beispiel der Gemeinden der Regio Im Walgau

Primärer, sekundärer und tertiär

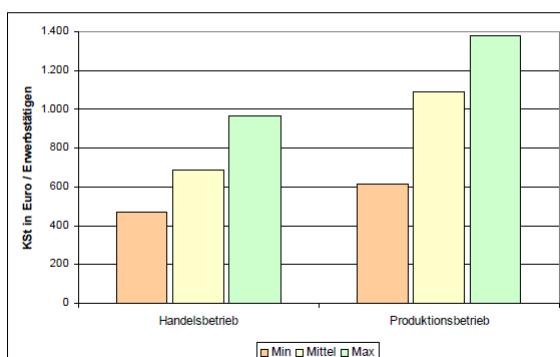


Wirkungen von Betriebsansiedlungen

▪ Kommunalsteuer je Erwerbstätigen

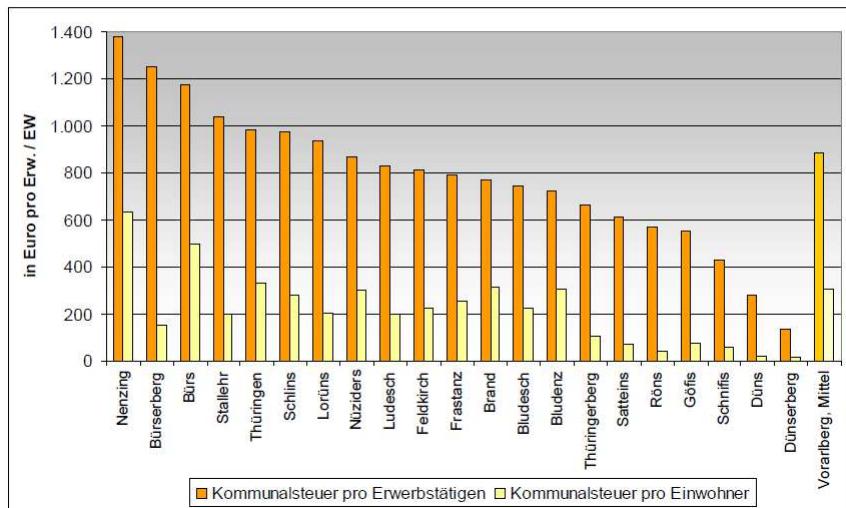
(Beispiel Handel/Produktion)

1. Kosten für Planung, infrastrukturelle Erschließung
2. Erhöhung der Gemeinde-eigenen Steuern (Kommunalsteuer, evtl. Grundsteuer)
3. Sekundäreffekte durch Verkehr, Zuwanderung...
4. Finanzausgleich bei erhöhter Finanzkraft



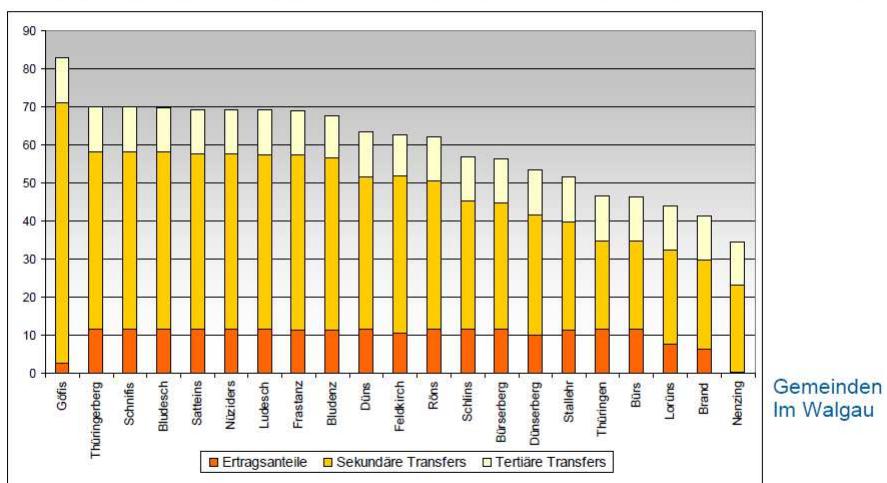
Kommunalsteuer-Einnahmen (Im Walgau)

Kommunalsteuer relativ in Euro pro Erwerbstätigen / Einwohner, Mittel 2008-2011



Kompensationseffekte des Finanzausgleichs

bei Erhöhung der Kommunalsteuer um 100 Tsd. Euro (in % d. Erhöhung)

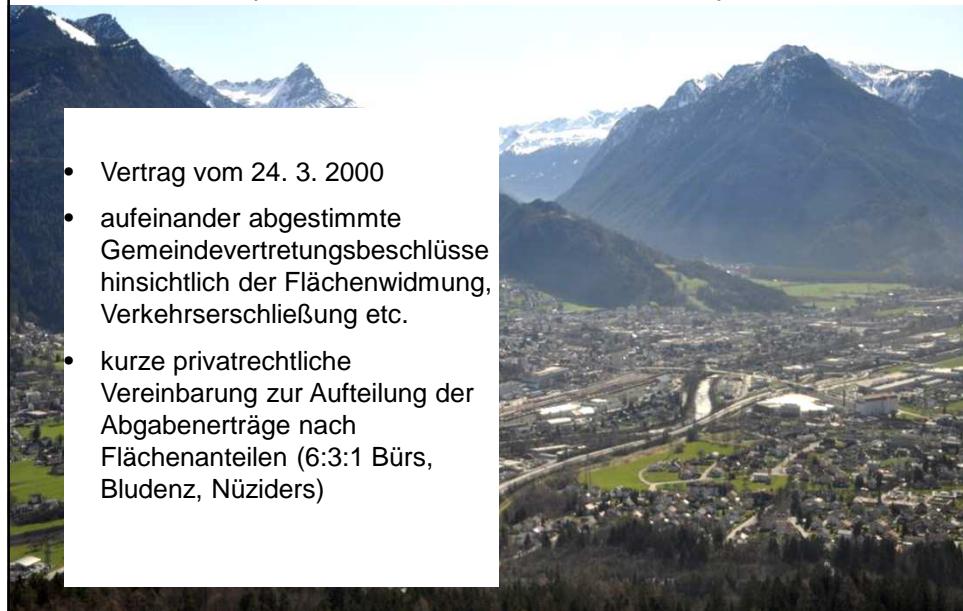


Kompensationseffekte bei isolierter Erhöhung der Kommunalsteuer um 100.000 Euro der jeweiligen Gemeinde (ceteris paribus). Die Umverteilung erfolgt jeweils zu Gunsten aller übrigen Gemeinden des Landes Vorarlberg (zum Teil mit zeitlicher Verzögerung). Das Ausmaß der Kompensationseffekte hängt auch von der Höhe der Finanzkraft-Änderung ab.

Planungsziel für das REK

1. Das REK Walgau definiert Flächen für größere Gewerbegebiete mit regionaler Bedeutung in verschiedenen Zeithorizonten. Es definiert die Erweiterungsmöglichkeiten für die Leitbetriebe im Walgau.
2. Es liegt eine Vorplanung für ein gemeinsames Gewerbegebiet „in der Schublade“ (welche Schritte in welcher Reihenfolge, welche Fragen sind zu klären...).

Bsp. Interkommunales Betriebsgebiet „Quadrella“ (Bürs, Bludenz, Nüziders)



- Vertrag vom 24. 3. 2000
- aufeinander abgestimmte Gemeindevorvertretungsbeschlüsse hinsichtlich der Flächenwidmung, Verkehrserschließung etc.
- kurze privatrechtliche Vereinbarung zur Aufteilung der Abgabenerträge nach Flächenanteilen (6:3:1 Bürs, Bludenz, Nüziders)

Leitsatz 1: Zusammenarbeit

1. Die Selbständigkeit der Gemeinden und die regionale Zusammenarbeit werden immer wieder neu ausbalanciert. Anstelle des ‚Kirchturmdenkens‘ zählt im Walgau das Miteinander, der Wettbewerb zwischen den Gemeinden wird nicht von Konkurrenz und Neid bestimmt.



Leitsatz 2: Raumplanung

1. Wir streben einen Konsens über die heutige Raumqualität der Region und über künftige Entwicklungspotentiale an. Dieser wird im Räumlichen Entwicklungskonzept REK Walgau als Selbstverpflichtung festgehalten und fortgeschrieben.
3. Es soll in der Region eine ausgewogene Flächennutzung geben zwischen Gewerbe, Wohnen, Nahversorgung, Landwirtschaft, Freizeit & Naherholung, Schutz vor Naturgefahren und Naturschutz. Die Landschaft und die Infrastruktur der Hang- und Talgemeinden versorgen den Walgau mit dem, was eine Region mit hoher Lebensqualität benötigt.
4. Die räumliche Planung im Walgau wollen wir so handhaben, dass alle Gemeinden ihre Entwicklungschancen haben. Wir entwickeln Instrumente, um zu erreichen, dass Nutzungen an der geeigneten Stelle im Walgau erfolgen und dadurch entstehende Ungleichgewichte zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.